

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Herr Hubert
Wernet

Tel. Nr.:
82-2380

Datum:
10.10.2012

-
1. **Betreff:** Saatkrähe - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Umweltausschuss	14.11.2012	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zum Sachstand des Gesamtkonzepts zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Herr Hubert
Wernet

Tel. Nr.:
82-2380

Datum:
10.10.2012

Betreff: Saatkrähe - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategisches Ziel

Ziel Nr. 18: Steigerung der Attraktivität der Grünflächen bei gleich bleibendem Budget.

2. Anlass

Bereits seit den Neunziger Jahren wird eine Zunahme der Saatkrähenpopulationen auf Baumbeständen im Stadtgebiet beobachtet. Die Saatkrähen finden im städtischen Milieu günstige Lebensräume für ihr Brutgeschäft.

Mit dem deutlichen Anwachsen der Saatkrähen-Population, aber auch mit der Lage von Kolonien in Wohngebieten kommt es in den letzten Jahren vermehrt zu Beschwerden und Bitten auf Abhilfe bei der Stadtverwaltung. Vor allem während der Nist- und Brutphase und bei der Aufzucht der Jungvögel klagen Anwohner über Lärmbelästigungen sowie Verschmutzungen durch herabfallenden Kot bzw. Nistmaterial.

Gerade die starke Lautäußerung der Saatkrähen in den frühen Morgenstunden und am Abend wird als besonders störend und belästigend empfunden. Hinzu kommen Beschwerden und hygienische Bedenken über die starken Verschmutzungen durch Vogelkot auf Gehwegen oder geparkten Fahrzeugen.

3. Beratungsstand und Resolution

Aufgrund dieser Beschwerden wurde bereits in der Vorlage 143/11 über die artenschutzrechtlichen Grundlagen und die Regulierungsmöglichkeiten des Tauben- und Krähenbestandes berichtet. Der Gemeinderat hat sich am 21.11.2011 mit dem Thema beschäftigt und eine Resolution mit dem Ziel einer Anpassung des Naturschutzgesetzes verabschiedet, damit bestandsregulierende Maßnahmen analog der Taubenregulierung möglich werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Herr Hubert
Wernet

Tel. Nr.:
82-2380

Datum:
10.10.2012

Betreff: Saatkrähe - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg

4. Erfahrungen mit Vergrämung in anderen Städten

Die Stadt Lahr versucht seit einigen Jahren, den Bestand aus dem Wohngebiet entlang der Schwarzwaldstraße östlich des Bahnhofs auf das Gewerbegebiet westlich der Bahnlinie zu verlegen. Dies geschah einerseits durch mehrmaliges Entfernen der Nester bis zum 15. März und durch akustische Vergrämung. Auf der Westseite hingegen wurden in einer Parkanlage mit mittelgroßen Platanen Nistangebote mit eingebrachten Nisthilfen und losem Nistmaterial gemacht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich die Kolonie in diesem Jahr zumindest nicht vergrößert hat.

Die Erfahrungen auch anderer Städte zeigen, dass angedachte Vergrämungsmaßnahmen sorgfältig geplant und ausgeführt werden müssen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen und unerwünschte Nebenwirkungen zu vermeiden.

5. Erstellung eines Konzepts, Zielsetzung

Die Verwaltung hat daher im März 2012 das Fachbüro Bioplan, das auch die Stadt Lahr berät, mit der Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg beauftragt. Nach einer Bestandserfassung und der Bewertung des Konfliktpotentials sollen Eingriffsmöglichkeiten erarbeitet und zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Das wiederum bildet die Grundlage für Empfehlungen, welche Möglichkeiten des Eingriffs für welche Orte in Betracht kommen.

Das Gesamtkonzept ist auch Voraussetzung für die artenschutzrechtliche Genehmigung von eventuell notwendig werdenden vergrämenden Maßnahmen.

6. Situation der Saatkrähe am Oberrhein

Durch die direkte Verfolgung, die seit Jahrhunderten mehr oder wenig intensiv an vielen Orten durchgeführt wurde, büßte die Saatkrähe in Teilen Europas ihr natürliches Verbreitungsgebiet ein. Brutplätze im Siedlungsbereich sind seit dem späten 19. Jahrhundert häufiger geworden und wurden wiederholt als Schutzflucht vor den Verfolgungen auf dem offenen Land gedeutet. Am rechtsrheinischen südlichen Oberrhein wurden die Ortschaften erst dann verstärkt besiedelt, nachdem die Verfolgung der Saatkrähen stark nachgelassen hatte und eine direkte Schutzflucht nicht mehr gegeben war.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Herr Hubert
Wernet

Tel. Nr.:
82-2380

Datum:
10.10.2012

Betreff: Saatkrähe - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg

In Baden-Württemberg stand die Saatkrähe Mitte des letzten Jahrhunderts kurz vor dem Aussterben. 1957 betrug der Saatkrähen-Bestand unter 100 Brutpaare. Erst in den letzten Jahrzehnten kam es u.a. als Folge eines besseren Schutzes, wie die Aufnahme der Art in die Rote Liste und das Inkrafttreten der Bundes- und der Landesartenschutzverordnung, zu einer Erholung der Bestände und zu einer Ausbreitung. Aber auch die landschaftlichen Veränderungen am südlichen Oberrhein führten zur Ausbreitung und zu einem starken Bestandsanstieg.

7. Situation der Saatkrähe in Offenburg

1991 wurde Offenburg durch die Saatkrähen besiedelt. Bis 2012 wurden 30 Kolonie- bzw. Brut-Standorte bekannt, von denen aktuell 18 besetzt sind. Der Bestand stieg von 18 Paaren 1991 auf 892 Paare im Jahr 2012. Der letzte neue Koloniestandort wurde 2007 besiedelt. Seither ist die Verbreitung stabil, neue Brutplätze kamen nicht hinzu.

In Offenburg begann die Besiedlung in der Platanenallee. Hier befindet sich auch heute noch der Verbreitungsschwerpunkt.

8. Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes

Für das Gesamtkonzept ist folgender Aufbau vorgesehen:

1. Klärung der Rahmenbedingungen: Schutzstatus, Gefährdungsstatus und biologische Grundlagen
2. Bestandssituation in Offenburg
3. Zusammenstellung und Bewertung von Eingriffsmöglichkeiten
4. Gesamtkonzept mit Maßnahmenempfehlungen

Zu 1.)

Die Saatkrähe ist durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt und zählt zu den europäischen Vogelarten (nach § 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie).

Vom rechtlichen Status unabhängig ist der Gefährdungsstatus. Die Saatkrähe gilt sowohl in der Roten Liste Deutschlands wie auch in der Roten Liste Baden-Württembergs mittlerweile als ungefährdet. Dabei wird von den unabhängigen Gremien nach internationalen Richtlinien und Kriterien erstellten Roten Listen der Bestandsentwicklung Rechnung getragen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Herr Hubert
Wernet

Tel. Nr.:
82-2380

Datum:
10.10.2012

Betreff: Saatkrähe - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg

Seit einiger Zeit legen Saatkrähen ihre Brutkolonien zunehmend in der Nähe des Menschen an. Von dort fliegen sie zur Nahrungsaufnahme in die umliegende Feldflur. Die anpassungsfähigen Vögel nutzen inzwischen aber auch das Nahrungsangebot in Siedlungen wie z.B. in Grünanlagen mit kurzrasigen Flächen.

Bei ungestörten Verhältnissen beschränken sich Saatkrähen auf wenige, traditionelle Koloniestandorte. Saatkrähen leben ganzjährig in einem ausgeprägten Sozialgefüge mit Rangordnungen.

Saatkrähen sind Baumbrüter. Als Nistbäume werden verschiedene Baumarten bevorzugt, wobei mit Hybrid-Pappel, Platane und Robinie drei Baumarten eine besondere Rolle spielen. Daneben werden jedoch weitere Baum- und Gebüscharten als Neststandort angenommen. Am Oberrhein sind mindestens 24 Arten bekannt geworden.

Zu 3.)

Die Bestandsentwicklung und Situation am Oberrhein bzw. in Offenburg wurde bereits in den vorherigen Kapiteln 6 und 7 ausführlich dargelegt. Die in der Anlage enthaltene Karte zeigt in diesem Zusammenhang die räumliche Verbreitung im Stadtgebiet auf.

Als Grundlage für die verschiedenen Eingriffsmöglichkeiten dienen dem beauftragten Fachbüro die umfangreichen eigenen Unterlagen, die Auswertung der neuesten Literatur sowie die eigenen Erfahrungen über Erfolgsaussichten auch im Hinblick auf die Folgen für die Saatkrähe. Diese Zusammenstellung und Bewertung bildet einen wesentlichen Baustein für das Gesamtkonzept, da hieraus geeignete Eingriffsmöglichkeiten für den Raum der Stadt Offenburg erarbeitet werden.

Zu 4.)

Aus den Ergebnissen der Punkte 1 bis 3 wird ein Gesamtkonzept entwickelt, das die Grundlage für Empfehlungen bildet, welche Möglichkeiten des Eingriffs für welche Orte in Betracht gezogen werden können. Der Erfolg ist neben der Maßnahme selbst von verschiedenen Faktoren abhängig, u.a. wie den lokalen Gegebenheiten oder dem Zeitpunkt des Eingriffs. Eine völlige Vertreibung der Saatkrähen aus dem Stadtbereich Offenburg ist nicht möglich.

Das Büro wird die bisherigen Ergebnisse der Konzepterarbeitung detailliert erläutern.